

für die Ortsgemeinde Singhofen

AZ:

24 DS 16/ 0181

Sachbearbeiter: Frau Kahn-Enkler

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Singhofen	öffentlich	25.03.2024

Durchführung von Grababräumungen auf dem Friedhof Singhofen**Sachverhalt:**

In der Ortsgemeinde Singhofen können gemäß § 22 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Singhofen Gräber durch die Ortsgemeinde oder durch die Angehörigen nach Ablauf der Ruhezeit abgeräumt werden. Die Ortsgemeinde Singhofen hat darüber hinaus seit mehreren Jahren einen Vertrag mit der Fa. Menrath über die Durchführung von Grabarbeiten auf dem Gemeindefriedhof. Auch die Fa. Menrath hat im Auftrag der Ortsgemeinde bereits Abräumungen durchgeführt. Die Kosten der Grababräumungen, wenn diese durch die Bauhofmitarbeiter der Ortsgemeinde bzw. im Auftrag der Ortsgemeinde durch die Fa. Menrath vorgenommen werden, unterscheiden sich stark und werden nach tatsächlichem Kostenaufwand auf die Angehörigen umgelegt.

Um hier künftig ein einheitliches Vorgehen und damit die Gleichbehandlung aller Bürger zu gewährleisten, empfiehlt die Friedhofsverwaltung der Ortsgemeinde Singhofen, die Grababräumungen ausschließlich durch die Grabnutzungsberechtigten oder – sofern die Ortsgemeinde für die Abräumung durch die Angehörigen beauftragt wurde – ausschließlich durch Inanspruchnahme des Dienstleistungsvertrages mit der Fa. Menrath ausführen zu lassen. Eine Satzungsänderung wird dadurch nicht nötig.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Singhofen beschließt, dass Grababräumungen auf dem Friedhof Singhofen künftig nur noch durch die Grabnutzungsberechtigten oder durch Beauftragung der Fa. Menrath durch die Ortsgemeinde abgeräumt werden sollen. Eine Abräumung durch die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes erfolgt somit nicht mehr.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister